

An
alle Interessierten

Beschluss des 69. Studierendenparlaments Änderung der Beitragsordnung (9 für 90)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 11. Sitzung des 69. Studierendenparlaments am 2022-06-15 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP69-E102- Änderung der Beitragsordnung (9 für 90)“ wird mit **(36/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Füge ein § 2a in der Beitragsordnung der Studierendenschaft:

- (1) *Im Sommersemester 2022 beträgt abweichend von*
 - a) *§ 2 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a Punkt 1 der Mobilitätsbeitrag für die Fahrtberechtigung 95,72 €*
 - b) *§ 2 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe b Punkt 1 der Mobilitätsbeitrag für die Erweiterung der Fahrberechtigung auf den Geltungsbereich des Nahverkehrs des Landes Nordrheinwestfalen 29,25 €.*
 - c) *§ 2 Abs. 1 Nr. 1 der Studierendenschaftsbeitrag zuzüglich der aktuellen Beiträge für den studentischen Hilfsfonds gemäß Abs. 3 sowie für den Beitrags-Härtefonds gemäß Abs. 3 Buchstabe d) Nr. 1 138,62 €.*
- (2) *Sofern vor dem 2. Juni 2022 keine vollständige oder teilweise Rückerstattung des Studierendenschaftsbeitrages für das Sommersemester 2022 aufgrund der Sozialordnung der Studierendenschaft vorgenommen wurde, wird die Rückerstattung zu viel gezahlter zweckgebundenen Beiträgen für die Bezahlung des Semestertickets aufgrund der nachträglichen Anpassung der Beitragssätze von der Hochschule durchgeführt.*

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Jannik Hellenkamp
Präsident des 69. Studierenden-
parlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

jhellenkamp@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: jh
07.12.2022

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Jannik Hellenkamp

Präsident des 69. Studierendenparlaments